

Beschlossen auf dem Landesparteitag am 29. und 30. Oktober in Kiel

Kriterien für Landesarbeitsgemeinschaften

Für die zukünftige Verteilung von finanziellen Mitteln und der Berechnung von Delegierten zum Landesparteitag, werden bei den Landesarbeitsgemeinschaften folgende Kriterien erfüllt:

- Eine eigene Mitgliederliste. Die Anzahl der Mitglieder wird der Landesgeschäftsstelle zur Berechnung des Delegiertenschlüssels gemeldet.
- Es gibt gewählte Sprecher*innen bzw. einen Sprecher*innenrat.
- Pro Kalenderjahr führt jede Landesarbeitsgemeinschaft eine (Online-)Mitgliederversammlung durch.
- Die Angaben der ersten drei Punkte werden in einem Tätigkeitsbericht an die Landesgeschäftsstelle gesandt.

Jeder Landesarbeitsgemeinschaft steht darüber hinaus eine offizielle Kontaktadresse zu (@linke-sh.de).

Die Regelung gilt ab Januar 2023.